



Medienmitteilung

Gemeinderat Grosshöchstetten

Überarbeitung des Parkplatzbewirtschaftungsreglements: Weitere Abklärungen notwendig

Das fristgerecht eingereichte Referendum gegen die Parkplatzbewirtschaftung hat den Gemeinderat dazu veranlasst, die vorgebrachten Bedenken anzuhören und die Anliegen sorgfältig zu prüfen. Ein erster Austausch mit dem Referendumskomitee und Privatpersonen hat stattgefunden. Auch innerhalb des Referendumskomitees wurden teils widersprüchliche Forderungen zur Ausgestaltung der Parkplatzbewirtschaftung gestellt. Die endgültige Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen verzögert sich, weshalb eine Abstimmung über das Reglement nicht wie geplant im Dezember 2025 stattfinden kann. Es ist möglich, dass den Bürgerinnen und Bürgern später zwei Varianten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Das fristgerecht eingereichte Referendum gegen das Parkplatzbewirtschaftungsreglement hat den Gemeinderat dazu veranlasst, die vorgebrachten Anliegen und Bedenken zu prüfen. In einem ersten Austausch am 10. September 2025 wurden die Anliegen des Referendumskomitees sowie die von Privatpersonen eingebrachten Vorschläge erörtert. Dabei zeigte sich, dass einige der Forderungen teils widersprüchlich sind und unterschiedliche (insbesondere finanzielle) Konsequenzen nach sich ziehen könnten.

„Die Anliegen des Referendumskomitees sind uns wichtig. Wir nehmen die Bedenken ernst und sind bestrebt, eine Lösung zu finden, die den verschiedenen Interessen gerecht wird“, erklärt die Gemeindepräsidentin Hofer Christine. „Die Komplexität des Themas erfordert jedoch eine vertiefte Prüfung, um mögliche Auswirkungen auf die Parkplatzbewirtschaftung und die Finanzen der Gemeinde bewerten zu können.“

Aufgrund dieser noch offenen Fragen wird die endgültige Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich vorgesehen.

Eine Abstimmung zur Parkplatzbewirtschaftung wird daher nicht wie geplant an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 stattfinden können.

Zwei Varianten zur Abstimmung möglich

«Es ist nicht auszuschliessen, dass allenfalls zwei Varianten der Stimmbevölkerung vorgelegt werden», erläutert Gemeindepräsidentin weiter. «Es besteht die Möglichkeit, dass der Gemeinderat an seiner ursprünglichen Version festhält und die Anliegen des Referendumskomitees in einer Gegenvariante vorgelegt werden. Die Bevölkerung wird so die Möglichkeit haben, zwischen diesen beiden Optionen zu wählen. Sollte es im neuen Jahr aufgrund der im November anstehenden Abstimmung (Urne statt GV) keine Gemeindeversammlung mehr geben, wird es wichtig sein, dass die Stimmbürger die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten kennen.»

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung rechtzeitig über den Stand der weiteren Abklärungen und das konkrete Vorgehen informieren.

Grosshöchstetten, 28. Oktober 2025

Gemeinderat Grosshöchstetten
Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten

Weitere Auskünfte erteilt:

- Christine Hofer, Gemeindepräsidentin, 079 318 78 11